

## ZWEITER TEIL

=====

### VORFAHREN DES URGROSSVATERS

=====

#### BACKMEISTER

=====

#### A.) Die Backmeister aus dem deutschen Norden

##### Das älteste Vorkommen

Der erste bekannte Namensträger begegnet uns als "Johan dictus Bakmester" (dictus = genannt) in einer in Goslar ausgestellten Urkunde vom 2.7.1284. Goslar oder mindestens der Harz kann daher als Stammheimat der Backmeister angesprochen werden. In den folgenden 100 Jahren, letztmals 1393, werden in Goslar ansässige Angehörige der Familie noch 46 mal in Urkunden erwähnt, als Richter, Bürgen, Zeugen, Geistliche, Nonnen, Ratsherren und Lehensträger. Sie waren also ratsfähig und heerschildfähig (lehensfähig). Es ist kein einziger Handwerker darunter, schon garnicht ein "bekker". Man nimmt daher an, daß sie zu der Zeit, als Goslar eine Reichsvogtei war, sogenannte Ministeriales gewesen sind, vom kaiserlichen Vogt eingesetzte Beamte, die aus Erträgen ihrer eigenen oder als Lehen überlassenen Güter lebten.

Auch der Namensteil "meister" deutet auf eine Amtsträgerschaft hin, er ist in Verbindung mit einer Aufsichts- und Verwaltungsfunktion schon sehr alt. Nun erscheinen Bacmester/Bakmester/Backmester in Goslar auch als Mitglieder der zum Patriziat gehörenden Münzergilde, und der Namensteil "Bac" könnte von "baculus" = Stock hergeleitet, der "Bacmester" also Verwahrer des Münzprägestocks gewesen sein. Der Kuriosität halber sei jedoch auch erwähnt, daß vor etlichen Jahren in einem Dorf der Schwäbischen Alb "die letzte Backmeisterin" beerdigt wurde, eine Frau, die den Gemeindebackofen zu betreuen hatte, wozu z.B. auch die Zuweisung von Backzeiten an die Dorfbewohnerinnen gehörte.

Der Vorgang, daß eine Amtsbezeichnung zum Familiennamen wird, ist bekannt, desgleichen ist es nicht ungewöhnlich, daß man aus dem Familiennamen ein Wappenzeichen ableitet, in unserem Falle zwei Backschaufeln. Anzufügen ist außerdem noch, daß Berufszugehörigkeit nicht Voraussetzung für eine Amtstätigkeit war, jeder angesehene Bürger konnte ein meist ehrenamtlich wahrzunehmendes Amt übertragen erhalten, er war kraft seines Bürgerrechts zur Übernahme geradezu verpflichtet, sich in den Dienst des Gemeinwesens zu stellen mußte für ihn selbstverständlich sein.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts haben die Backmeister ihre angestammte Heimat offenbar verlassen. Unmittelbarer Anlaß war vermutlich eine grassierende Pest, aber der Rückgang des Bergbaus, einer Haupteinnahmequelle der Stadt, wird den Entschluß gefördert haben. Die erste Kunde nach dem Verschwinden aus Goslar kommt aus Braunschweig, wo ein Hinrik Backmester seit 1407 ein Haus besaß; ein Geschlecht dieses Namens gab es vorher dort nicht. Weitere Namensträger sind 1420, 1444, 1477 und 1497 genannt. Ein Sohn des Hinrik ist Ludeke, verheiratet mit Alheyd Freden, des Hennig Freden Tochter. Ludeke errichtete 1477, Alheyd als Witwe 1495 ein Testament. Sie starb 1499, das Ehepaar war an Haus- und Hofgrundstücken sowie an Ländereien recht begütert.

Vor allem aber: mit diesem Ehepaar betreten wir familiengeschichtlich gesicherten Boden.

Ein Sohn des Ludeke und der Adelheid namens Ludeke Wilm Bakmester stand in Diensten des herzoglich braunschweig-lüneburgschen Hofes in Helmstedt, es ist jedoch nicht bekannt in welcher Eigenschaft. Unbedeutend kann seine Stellung nicht gewesen sein, denn der Herzog erneuerte ihm zwischen 1491 und 1498 sein Wappen und "veredelte" es durch zwei Kleeblätter.

Seinen einzigen Sohn Johann ließ Ludeke Wilm studieren, derselbe ging nach Lüneburg, heiratete in die angesehenen Familien der Lübbing und Kruse ein, erwarb 1537 in der Heiliggeist-Gasse ein stattliches Bürgerhaus, unterrichtete vermutlich in einer Klosterschule, besaß ein Braurecht und starb 1548 an der Pest.

Von den fünf Söhnen des Johann ist keiner in Lüneburg geblieben. Sein ältester und bedeutendster Sohn ist der 1530 in Lüneburg geborene Lukas. Er interessiert uns als Ahnherr. Die Quellen über ihn und seine Nachfahren fließen reichlich. Es lohnt sich, an Hand der Veröffentlichungen im Nachrichtenblatt des Backmeister/Backmeister Familienverbandes nicht nur auf seinen eigenen Lebensweg, sondern auch auf den seines Schwiegervaters Jacob Bording und den seines Sohnes Heinrich Bakmeister etwas näher einzugehen.

### Lukas Backmeister d.Ä., (1530-1608)

geb. in Lüneburg am 18. Okt. 1530, studierte Theologie in Wittenberg, war dort ein Schüler Melanchthons und erwarb dessen dauernde Freundschaft. 1553 holte König Christian III. von Dänemark den jungen Magister als Prinzenerzieher nach Kopenhagen. Es zeugt für die Wertschätzung, die er sich erwarb, daß er mit zweien seiner Zöglinge, dem Herzog Johann d. J. von Schleswig-Holsten und dessen Vetter, dem Grafen Johann VII. von Oldenburg, sein weiteres Leben über in Verbindung blieb.

Als König Christian 1559 starb, nahm die Königinwitwe den Prinzenerzieher mit sich nach Kolding als ihren Hofprediger. Hier heiratete Lukas am 29. Juni 1560 die Tochter Johanna des Kgl. Leibarztes und Universitätsprofessors Jacob Bording.

Es ist anzunehmen, daß sich Lukas Backmeister schon vor der Heirat mit der Absicht trug, sich zu verändern. Am 19. April 1560 schrieb der um den "unnötigen Streit in der löblichen Stadt Rostock" und "mancherley uneinigkeit in unsern Kirchen" tief bekümmerte Melanchthon dem Rat der Stadt einen Brief, in dem es heißt: "Von personen habe Ich diese anzeigung gethan, daß Einer genant Magister Lucas von Lunenburg der itzund hofprediger ist bey der durchleuchtigsten Königin des durchleuchtigsten Königs Christian hochloblicher und seliger gedechtnüz gelassenen witfrauen, und mochte beruffen werden, denn Er ist gottfurchtig, wol gelart, verstendig und friedliebend, und ist geneigt in einer Universitet zu arbeiten." Der also Empfohlene wurde jedoch erst am 30. Januar 1562 durch den Rat der Stadt Rostock berufen "zum Prediger an Unserer lieben Frauen Kirche und zweimal in der Woche an der Universität publice in der heiligen Schrift zu lesen und zu profitieren" mit einem Gehalt von 130 Talern, freier Wohnung und Steuerfreiheit.

Zu diesen Ämtern wurden ihm vom Herzog v. Mecklenburg später noch dasjenige eines Superintendenten des Stadt- und Landkreises Rostock und eines Konsistorialrats und Vorsitzenden des geistlichen Ministeriums übertragen. Achtmal war er Rektor der Universität.

Lukas Backmeister hat eine Reihe von theologischen Schriften verfaßt und einige Kirchenlieder geschrieben. Er hatte nicht unwesentlichen Anteil am Zustandekommen der sogenannten Konkordienformel (1580). Diese von einem Vorfahren der Urgroßmutter Pfeiffer, dem Tübinger Universitätskanzler Jakob Andree entworfene Einigungsformel sollte innerhalb der zerstrittenen protes=

tantischen Kirche die Grundlagen des evangelischen Glaubensbekenntnisses allgemeingültig festlegen und verbindlich machen. Sie war jedoch in streng-orthodoxem Geiste gehalten. Wo sie "von staatswegen" übernommen wurde, z.B. auch in Württemberg, wurden nicht nur Geistliche und Professoren, sondern auch Beamte durch Unterschrift auf die Konkordienformel verpflichtet. Der vielfach dadurch ausgeübte Gewissenszwang hat den Aufstieg freier denkender, fortschrittlich eingestellter Persönlichkeiten nicht gerade gefördert.

Lukas Backmeister hat die Formel zwar auch unterschrieben und vertrat auch mit Überzeugung die "reine Lehre", war jedoch nicht unbeweglich. Vor allem aus religiösen Gründen ist die Zergliederung des menschlichen Körpers erst ziemlich spät in das medizinische Studium aufgenommen worden. Auch in Rostock bahnte sich erst allmählich - nicht zuletzt infolge des wissenschaftlichen Ansehens von Backmeisters Schwiegervater Jacob Bording - eine Neugestaltung des medizinischen Studiums durch Hereinnahme der Anatomie in den Lehrplan an. Seit 1566 verwandte sich die Universität bei dem Räte, die Zergliederung menschlicher Körper zu ermöglichen. Nach einem Protokoll v. 22. Dezember 1567 erschien auch Lukas Backmeister als Rektor der Universität vor dem Rat mit der Bitte, den Körper eines zum Tode Verurteilten "der Universität tho anatomieren zu übergeben".

Zahlreiche Berufungen auswärtiger Fürsten und Städte lehnte Lukas Backmeister ab. Er übernahm jedoch 1563/64 die Organisation der kirchlichen Verhältnisse in Antwerpen, der Heimat seiner Frau. Auch folgte er 1580 einem Ruf der evgl. Stände des Erzherzogtums Österreich, ihnen bei der Bildung einer evgl. Kirchengemeinschaft behilflich zu sein. In Begleitung seines ältesten Sohnes unternahm er die "beschwerliche Reise", ohne jedoch die verworrenen kirchlichen Verhältnisse mit nachhaltigem Erfolg ordnen zu können.

Sein letztes Werk war eine Kirchenordnung für Mecklenburg von 1603. Wichtiger ist für uns, daß er mit bedeutenden Persönlichkeiten seiner Zeit einen umfangreichen Briefwechsel unterhielt, der zum Teil erhalten blieb. Besonders verdient gemacht hat sich um das Aufspüren und Auswerten solcher Briefe ein bei Mutter Backmeister gern gesehener Gast, der 1966 im Alter von 93 Jahren verstorbene Oberstaatsanwalt i. R. Walther Backmeister. Auch in der Württembg. Landesbibliothek ist er fündig geworden, beeindruckt nicht nur vom Inhalt, sondern auch von der Form, schrieb er darüber:

"Die meisten Urkunden sind im Geiste der damaligen Zeit und dem Bildungsgrad ihrer Verfasser entsprechend in lateinischer Sprache abgefaßt, schon der 15 J. alte Heinrich B. schreibt an seinen Bruder Lucas in Rostock lateinisch, gleichermaßen der gelehrte Ahnherr an seinen der Theologie beflissenen Sohn Matthäus und selbstverständlich an seine vielen gelehrten Freunde... Wie ein Labsal wirkt es dann auf den Leser, wenn er die Briefe zur Hand nimmt, die der alte L. B. ... in deutscher Sprache geschrieben hat, und zwar in einem so schönen, flüssigen, gemütvollen und kernhaften Deutsch, daß man seine helle Freude daran haben muß. Dieselbe herzliche Freude hat der Leser auch an der schönen ... Gelehrtenhandschrift unseres Ahnherrn, der ohne Verbesserungen die Buchstaben der prächtigen gothischen Schrift Zeile auf Zeile, Seite an Seite aneinanderreicht und sie oftmals auch mit vollem Namen unterzeichnet."

Wie hinzugefügt werden darf: die lateinisch geschriebenen mit "Lucas Backmeisterus", die deutsch geschriebenen mit "Lucas Backmeister".

Lucas war dreimal vermählt. Nur seiner ersten Ehe mit Johanna Bording war Nachwuchs beschieden. Von seinen zehn Söhnen hat nur Heinrich, der jüngste, die Familie fortgesetzt.

## Jacob Bording d.Ä., (1511-1560)

des Lukas Backmeister hochangesehener Schwiegervater, wurde am 12. Juli 1511 in Antwerpen geboren als Sohn des Kaufmanns Nicolaus Bording und der Adriane d'Adrian, nach Jacobs eigenen Worten "eine vornehme Frau" - ihr Vater Adrianus Hadrian stammte wie Papst Hadrian VI., der Erzieher des späteren Kaisers Karl V., aus Utrecht.

Im 9. Lebensjahr kam Jacob Bording zur Schule, und es ist anzunehmen, daß es eine Lateinschule war. Nach "einigen Jahren" wurde er nach Löwen geschickt, um Rhetorik und die griechische und hebräische Sprache zu erlernen. 1529, mit 18 Jahren, ging er nach Paris und verlegte sich hier auf das Studium der Philosophie und Medizin. Nach dem Tode seines Vaters, der 1530 starb, unterrichtete er die Söhne reicher Väter in Griechisch und Hebräisch, damit er seiner Mutter nicht zur Last fiel.

Dank seiner vorzüglichen klassischen Bildung fand er Anschluß an die besten Humanisten des Landes. Unter anderem gewann er die Gunst des Bischofs Johann Rochefoucauld, der ihn auf seine Kosten in Montpellier bei drei berühmten Medizinern weiterstudieren ließ. Von hier machte sich Jacob Bording um 1536 auf den Weg nach Italien. Als er in Carpentras, einem Städtchen nordwestlich von Avignon, bei Freunden abstieg, lernte ihn der Kardinal Jacob Sadoletus, Bischof von Carpentras kennen, und machte den kaum Sechszwanzigjährigen zum Rektor der Gelehrtenschule.

Eine andere prominente Persönlichkeit, der Rechtsgelehrte Johann Julianus, Bürgermeister von Orange, soll von Jacob Bording so beeindruckt gewesen sein, daß er ihm Franziska Nigrone, die Schwester seiner Frau, zur Ehe gab. Sie war eine für ihre Zeit ebenfalls hochgebildete Frau, wovon noch zu sprechen sein wird. Am 10. November 1538 fand im Hause des Julianus ein glanzvolles Hochzeitsmahl statt. Die in der Obhut des Schwagers stehende Braut war 15 J. alt.

Nicht lange danach, mit Empfehlungsbriefen des Kardinals Sadoletus versehen, reiste Jacob Bording nach Bologna und erwarb an der Universität am 1. Dezember 1540 die medizinische Doktorwürde. Das Rektorat der Schule in Carpentras gab er daraufhin auf, denn es gab zwingende Gründe, Frankreich zu verlassen.

Jacob Bording, der Schützling von Kardinälen und Bischöfen, ist damals wohl kaum schon Lutheraner gewesen, auch wenn er den neuen Glaubensgedanken nicht fern stand. Lutheraner zu sein war jedoch ein beliebter Vorwurf gegen die vom Geist der Kritik erfüllten Humanisten und führte leicht zu einer Anklage wegen Ketzerei. So wurde auch Jacob Bording der Boden in Frankreich zu heiß, er kehrte nach Antwerpen zurück und praktizierte dort 5 Jahre als Arzt. Hier vollzog sich dann eine so deutliche Hinwendung zum Luthertum, daß Jacob Bording wegen der spanischen Inquisition seinen Wohnsitz mit Frau und Kindern nach Hamburg verlegen mußte, wo er 1545 vom Senat als Medicus Ordinarius angestellt wurde.

Im Dezember 1550 berief ihn Herzog Heinrich von Mecklenburg zum Leibarzt und Professor an der Universität Rostock. Er lehrte dort 6 Jahre, dann holte ihn König Christian III. von Dänemark und Norwegen als Leibarzt und Universitätsprofessor nach Kopenhagen, wo er am 5. September 1560 als Rektor starb.

Einer seiner Freunde, der 1544 in Paris wegen Ketzerei hingerichtete Drucker und Verleger Dolet, rühmte an Jacob Bording seinen Geist, seine wissenschaftliche Schulung, seine feinen Sitten. Als besonderen Charakterzug hob er seine Gemütsruhe hervor, sein Bemühen, in allen Unruhen gelassen zu bleiben, seinen Ernst, die Festigkeit seiner Seele.

Als eindrucksvolles Zeugnis für diese "Festigkeit der Seele" hat Jacob Bording seinen Angehörigen ein zwei Jahre vor seinem Tode niedergeschriebenes

Glaubensbekenntnis hinterlassen. Dazu muß man wissen, daß die evgl. Christen zu dieser Zeit bereits in zwei unversöhnliche Lager zerstritten waren: auf der einen Seite die Lutheraner, die u.a. auf die leibliche Gegenwart Christi beim Abendmahl schworen ("dies ist mein Leib und Blut"), auf der anderen Seite die Calvinisten, die sich später Reformierte nannten und an eine nur geistige Präsenz des Gottessohnes glaubten ("dies bedeutet meinen Leib und mein Blut"). Nun lehrte auch die katholische Theologie - mit einer von Luther abgelehnten Erklärung - daß die Substanz des Brotes und Weines sich beim Abendmahl in die des Leibes und Blutes Christi verwandle. Diese Übereinstimmung im Ergebnis mag mit dazu beigetragen haben, daß der in katholischer Tradition aufgewachsene Jacob Bording sich später nicht den Calvinisten, sondern den Lutheranern anschloß und durch nichts in seiner Überzeugung wankend wurde. Datiert vom 9. März 1558, in einer geistig, religiös und politisch ungemein bewegten Zeit, formulierte Jacob Bording sein Glaubensbekenntnis in respekt = heischender Demut und Bescheidenheit:

"Ich glaube, daß mir die Vergebung der Sünden, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt ist durch Christus, unseren Mittler und Versöhner, denn ich glaube, daß im Abendmahl diese gewaltige Gnade Gottes mir erwiesen und bestätigt wird, und daß mir als Pfand mitgeteilt wird der wahre Leib und das wahre Blut unseres Herrn Jesu Christi, nicht typisch oder symbolisch, mystisch oder phantastisch, sondern der Leib, der für uns gegeben ist und das Blut, das für uns vergossen ist. Welche Gemeinschaft oder Verbindung des Leibes und Blutes Christi mit dem Brote und dem Wein besteht, oder wie es mit, in und unter dem Brot uns mitgeteilt wird, das kann ich mit meinen schwachen Geisteskräften nicht begreifen und auf keine physische Art und Weise erfassen, aber ich glaube den Worten Christi, von dem ich weiß, daß er allmächtig und wahrhaftig ist, und daß er wahr und wirklich da ist, wo er sich durch sein Wort gebunden hat."

Man mag dazu in der Sache stehen wie man will: aus diesen Zeilen spricht die bewundernswerte Sicherheit eines Mannes, der sich seines Standorts gewiß ist, und ebenso bewundernswert sind der innere Halt, der Trost, die Kraft und die Zuversicht, die ein hochgelehrter, zu kritischem Denken befähigter, als Arzt und aus eigenem Erleben mit den Nöten des menschlichen Daseins vertrauter Anhänger der Kirche aus dem Glauben schöpfen konnte.

#### Francisca Bording geb. Nigrona (1523-1582)

ist nach der Überlieferung 1523 in Carpentras (oder Avignon) geboren, sie wäre also, für eine Südländerin nicht ungewöhnlich, bei ihrer Heirat noch keine 16 Jahre alt gewesen. Von Jeanne de Rochelle, ihrer Mutter, kennen wir leider nur den Namen. Thermus de Nigroni, ihr Vater, war Abkömmling eines in Genua schon 1130 erwähnten Geschlechts. Sein Großvater Constantius, (geb. um 1390), war mit der Patrizierin Maddalena Vivaldi verheiratet. Der Vater des Constantius war (1376) Schiffsoberst der Genuesen, und dessen Großvater wiederum als Doge (1312) ihr Staatsoberhaupt.

Thermus Nigronus, wie er sich in Avignon nannte, hat Genua offenbar aus politischen Gründen verlassen. Seine Heimatstadt war nach der Niederlage im "100-jährigen Krieg" gegen Venedig (1381) in Abhängigkeit von Mailand geraten, das unter den Visconti, die uns als Vorfahren der Urgroßeltern Backmeister, Roggenstein und Moser noch beschäftigen werden, in Oberitalien eine beherrschende Stellung erlangte. Nach dem Untergang der Visconti (1445) machte das französische Königshaus Erbansprüche geltend. Ludwig XII. besetzte Mailand 1500, mußte es aber 1513 wieder räumen. Bei diesem Anlaß mag Thermus (de) Nigrona als ein Parteigänger des Königs nach Avignon ausgewandert sein und dort geheiratet haben.

Francisca Nigrona brachte in die Ehe mit dem deutschstämmigen Jacob Bording

unverfälschtes romanisches Blut ein und war auch nach Bildung und Gesinnung eine adelige Frau zu nennen. Von ihren neun Kindern starben im Pestjahr 1565 der älteste Sohn als Arzt, zwei andere Kinder mit 16 und 17 Jahren. Francisca selbst war nach dem Tode ihres Mannes (1560) zu ihrer Tochter Johanna nach Rostock gezogen, zwei ihrer Söhne gab sie zur Erziehung in das Haus ihres Schwagers Julianus nach Orange. Mehr über sie und ihre Lebensumstände sagt ein von ihr lateinisch geschriebener Brief aus, den sie 1567 an diesen ihren Schwager richtete. Er lautet in deutscher Übersetzung:

"Aus tiefstem Herzen danke ich Euch, geliebter Schwager, daß Ihr Euer Wohlwollen und Eure Treue gegen mich und gegen meine Kinder, wie ich es nicht von einem Schwager, sondern kaum von einem Bruder erhoffen und erwarten konnte, bei so großer örtlicher und zeitlicher Entfernung, die zwischen uns besteht, treu bewahrt und es nicht nur in häufigen lebenswürdigen Briefen, die voll sind von wahrer Frömmigkeit und Trostgedanken beweist, sondern durch häufige und reichliche Wohltaten, die Ihr gegen meine geliebten Söhne Nicolaus und Jacob in den letzten Jahren in väterlicher Zuneigung und Treue bestätigt habt. Ich sehe, daß diese meine Söhne in die Fußstapfen ihres Vaters glückverheißend getreten sind und hoffe, daß sie mit Gottes Hilfe als Erben der Tüchtigkeit und Gelehrsamkeit ihres Vaters bald anderen Menschen Nutzen und Hilfe bringen und mir und meinen übrigen Kindern ein Trost sein und Ehre machen werden. Und es kann mir auf dieser Erde nichts willkommener sein, als daß Ihr sie mit Eurer Bildung, Frömmigkeit und Autorität in Rat und Tat fördert und lenkt, und ich fühle, daß ich meinen Kindern kein größeres und ewigeres Erbe hinterlassen kann, als den Besitz von Tugend und Bildung.

Es würde zu weit führen, wenn ich einen vollständigen Bericht von meinen Wanderungen durch die Welt hier geben würde, von dem Tage an, da ich vor fast 30 Jahren meine herrliche Vaterstadt Carpentras verließ und meinem geliebten Gatten folgte. Nunmehr sind es 17 Jahre, daß ich zum ersten Male nach Rostock gezogen bin. Da mein Gemahl in Kopenhagen dem ruhmreichen König und anderen ausgezeichneten Männern in diesem Königreich vertraut und lieb geworden war, hätten wir unser Vermögen einigermaßen vermehren und unseren Kindern wohl in recht vornehmer Weise einen anständigen Lebensunterhalt gewähren können, wenn Gott meinem Gemahl ein längeres Leben geschenkt hätte. Aber einmal wurde ich selbst oft durch gefährliche Krankheiten in diesem Lande heimgesucht, und so dann wurde mein geliebter Gemahl nach kaum vollendeten 3. Jahre nach unserer Übersiedlung dorthin aus diesem Leben abberufen.

Ich kehrte also mit einer Schar von 9 Kindern nach Rostock zurück, wo ich, wie ich wußte, alte Freunde hatte. Ihrem Beistand ist es gelungen, daß mein Schwiegersohn (D. Lucas Bacmeister) in ehrenvoller angesehener Stellung nach Rostock berufen wurde, wo ich mich nun an dem liebevollen Umgang mit meiner ältesten Tochter Johanna, meinem Schwiegersohn und anderen alten Freunden erfreuen kann. Als aber zwei Jahre lang die fürchterliche Pest in Rostock und der ganzen Nachbarschaft wütete, hat Gott auch aus meiner Familie drei Pflänzchen in seinen himmlischen Garten verpflanzt: Philipp, Dorothea und Peter. Mit den übrigen 6 Kindern lebe ich noch und bin gesund und bitte Gott, er möge mich mit meinen Kindern gnädig lenken und behüten. Euch aber bitte ich, daß Ihr meinen beiden jetzt in Frankreich lebenden Söhnen mit Eurem Rat, Eurem Ansehen und väterlichem Schutz beisteht. Lebt wohl und glücklich ! "

Francisca lebte noch 15 Jahre. Sie starb in Rostock am 16. August 1582 und wurde in der Marienkirche begraben. Ihr und ihres Mannes gemeinsamer Grabstein ist 1616 erneuert worden, aber nicht mehr auffindbar, da völlig abgetreten.

Von den zehn Söhnen des Lukas Backmeister und der Johanna geb. Bording hat nur der Jüngste, in Rostock am 1. Februar 1584 geborene

### Heinrich Backmeister d.Ä. (1584-1629)

die Familie fortgesetzt. Er promovierte 1615 an der Universität Tübingen zum Doctor Juris, war danach vermutlich in Lübeck tätig und heiratete dort die Tochter Sara des Domsyndikus Heinrich Reiser und der Anna geb. Högelken.

Heinrichs älterer Bruder Matthäus, ein ungemein vielseitig gebildeter Mann, hatte es inzwischen in Lüneburg als Stadtphysikus zu hohem Ansehen gebracht. Wohl durch seine Vermittlung wurde Heinrich Backmeister 1621 als Syndikus der Stadt nach Lüneburg berufen. Außerdem wurde er Probst der Johannes-Kirche und Braunschweig-Lüneburgscher Rat.

Als Syndikus oblag ihm unter anderem die Ausübung der Gerichtsbarkeit, die rechtliche Beratung der Stadt sowie ihre Vertretung in auswärtigen Angelegenheiten, was nicht immer angenehm war. So hatte ihn die Stadt 1626 wegen einer geldlichen Unterstützung nach Hamburg und Lübeck entsandt. Weil um die Stadt, es war zu Beginn des 30jährigen Krieges, abwechselnd Dänen und Kaiserliche streiften, fuhr er mit dem Schiff die Ilmenau hinunter. In der Flußmündung wurde er aber gegen die Schanze getrieben und vom fürstlich-lüneburgischen Kapitän des festen Hauses Winsen gefangengesetzt und vier Tage "in Härte" festgehalten.

Seine Rechte und Pflichten als Probst wurden bei seinem Dienstantritt genau festgelegt. Er hatte die Aufsicht und Gerichtsbarkeit in geistlichen Lehenssachen wahrzunehmen und die aus der katholischen Zeit an der Kirche noch bestehenden Benefizien (Pfründen) zu verwalten, aus deren Erlös Seelenmessen bezahlt worden waren. Diese Vermögen wurden seit der Reformation zur Unterstützung Studierender und Notleidender verwendet, wobei den Stiftern bzw. ihren Nachkommen, gegebenenfalls dem Rat das Vorschlagsrecht zustand. Die endgültige Zuweisung oblag dem Probst, eine wenig beneidenswerte Tätigkeit, da es wegen des Anspruchs auf die Leistungen viele Streitigkeiten und Beschwerden gab.

Da die kirchliche Jurisdiktion und Seelsorge nicht ihm, sondern dem Superintendenten zustand, hatte Heinrich Backmeister weder einen Anspruch auf eine Wohnung in der Probstei noch auf Einkünfte der Probstei. Obwohl seine Aufgaben rein weltlich waren, wurde jedoch der Schein eines geistlichen Amtes aufrecht erhalten: wie seine Vorgänger vor und nach der Reformation mußte er als Probst vom Bischof in Verden bestätigt werden, weshalb ihm vom Abt des Marienklosters in Stade vor der Investitur noch schnell "der Klerikale Charakter, die erste Tonsur" verliehen werden mußte. Er bekam dafür Sitz u. Stimme im Verdener Domkapitel, d.h. er hatte bei seiner feierlichen Einführung noch 200 Goldgulden in bar zu bezahlen und den Pfründnern ein großes Festmahl zu spenden.

In seiner Eigenschaft als Syndikus hat Heinrich Backmeister vermutlich eine Dienstwohnung innegehabt, ob noch im Mittelbau des Rathauses oder in einem Haus Am Ochsenmarkt, gegenüber dem Rathaus, das 1694 als Wohnung des Syndikus bezeichnet wird, inzwischen aber abgerissen wurde, ist offen.

Heinrich Backmeister starb, erst 45 Jahre alt, 1629, und wurde in der Johannes-Kirche begraben, die Stelle ist jedoch jetzt nicht mehr aufzufinden. Er ist der jüngste gemeinsame Ahnherr aller lebenden Bac(k)meister.

Bevor wir uns mit Heinrich d.Ä. gleichnamigem Sohn aus dem deutschen Norden jetzt in den deutschen Süden begeben, seien noch zwei Namensträger genannt, die unser Wissen um die ältesten Generationen bereichert haben: Georg Bacmeister, Köln, Vorsitzender des Familienverbands und Herausgeber des Nachrich-

tenblattes, und Dr. Georg Bacmeister, Lüneburg, der sich vor allem an diesem Stammsitz der Bakmester/Backmeister erfolgreich auf Spurensuche begab.

o-o-o-o-o-o

## B. Die Backmeister im deutschen Süden

Im schwäbisch-fränkischen Raum hat Familienforschung eine gute, alte Tradition. In den Grenzen des Kleinstaats lagen die verwandtschaftlichen Beziehungen nahe beisammen, sie waren vielfach verflochten, ein ausgeprägter Familiensinn sorgte für ihre Pflege, nicht nur Geschwisterkinder wurden als "Vetter" und "Bäsle" zur "Verwandtschaft" gerechnet. Gemeinsame Vorfahren herauszufinden ist für alteingesessene Schwaben fast ein Gesellschaftsspiel, der sogenannte "Ahnenverlust", die zwei- oder dreifache Verwandtschaft, in Ahnenlisten ist eine fast normale Erscheinung. Die in Württemberg zahlreich bestehenden Familienstiftungen für Studierende waren ein besonderer Anlaß, an Hand von Stammbäumen den Abstammungs- und Berechtigungsnachweis zu führen. Eine Unsumme von urkundlichen Quellen hat zudem in Staats-, Stadt- und kirchlichen Archiven die Zeiter überdauert, erst ein Teil davon ist ausgewertet.

Ohne immer neue, immer umfangreicher werdende Nachschlagewerke (Bibliographien nicht mehr überschaubar ist das vorhandene, sich ständig vermehrende genealogische Schrifttum. Die Fülle der in Standardwerken, zum Teil seit Jahrzehnten periodisch erscheinenden Veröffentlichungen, der in Büchern und Aufsätzen dargestellten Forschungsergebnisse hat die widersprüchliche Folge, daß sich der Chronist auf Wesentliches, um nicht zu sagen Weniges beschränken muß, will er sich nicht ins Uferlose verlieren. Daß sich für jüngere, am "Woher" und "Wie" der Familie interessierte Kräfte hier ein reich bestücktes Feld zur Ernte anbietet, wurde schon eingangs angedeutet.

Viele der süddeutschen Ahnen sind Beamte und Geistliche gewesen. Manche ihrer Dienstbezeichnungen sind heute nicht mehr verständlich, z.B. weil es die von ihnen ausgeübte Tätigkeit nicht mehr gibt. Was ein "Secretär" einmal gewesen ist, läßt sich noch immer unschwer erraten, aber ein "Rentkammerrechenbankrat"? Einige Begriffe seien daher kurz erläutert:

**Botenmeister:** ihm unterstanden alle Boten der Kanzlei, er hatte für die Zustellung der Briefe zu sorgen und darüber Buch zu führen.

**Dekan:** Vorsteher eines evgl. Kirchenbezirks, hieß früher Superintendent, hatte die Aufsicht über Kirche, Schule und deren Diener.

**Ehegericht:** nach der Reformation eingerichtet, mit 5 gelehrten Räten sowie dem Hof- und Stiftsprediger besetzt, konnte Ehescheidungen aussprechen.

**Geheime Räte:** hatten über die der Entscheidung des Landesherrn vorbehaltenen wichtigen Fragen zu beraten und zu referieren.

**Geistliche Verwalter:** hatten als herzogliche Beamte die ämterweise zusammengefaßten vorreformatorischen Pfründen zu verwalten.

**Gewölbeverwalter:** hatte die Ausgabe der im "Gewölbe" für den Hofbedarf eingelagerten Gewänder, Tuche, Decken, Spezereien und anderen Vorräte zu überwachen und Rechnung zu legen.

**Hofgericht:** zuerst in Stuttgart, später in Tübingen, war zuständig für Zivilprozesse, an denen keine Gemeinden oder Körperschaften beteiligt waren.

**Kanzler:** wurde vom gelehrten Bürgertum gestellt, beriet den Herzog in geheimen Regierungsgeschäften, vertrat dessen Interessen auf Gesandtschaften und Landtagen.

**Kanzleirat:** ältere Bezeichnung für Oberrat, siehe dort.

**Kirchenkasten:** war die Zentralkasse der Kirche, an sie mußten die Geistlichen Verwalter, Klosterhofmeister und Stiftsverwalter ihre Einnahmen abliefern.

**Kirchenrat:** selbständige Zentralbehörde zur Regelung kirchlicher Angelegenheiten, unterteilt in die Kirchenratsexpedition zur Erledigung der laufenden Geschäfte, Verwaltung des geistlichen Einkommens, Wahrnehmung der kirchlichen Rechtsprechung, Kirchenratsrechenbank zur Rechnungsabklärung der Geistlichen Verwaltungen, der Manns- und Frauenklöster.

**Klosterhofmeister:** verwaltete als herzogl. Beamter innerhalb seines Bezirks das Klostervermögen.

**Konsistorium:** vornehmste Aufgabe ist die Verteidigung der reinen Lehre und die Bekämpfung der Sekten sowie die Ausübung des Vorschlagsrechts für Anstellung, Entlassung, Verleibdingung (Pensionierung) von Diakonen, Pfarrern, Predigern und Schulmeistern.

**Landschaft:** die Vertretung der Landstände, Vorläufer des Landtags.

**Lic.:** Abkürzung für Lizentiat, im Promotionsverfahren verliehener akademischer Grad evgl-theologischer Fakultäten.

**Oberrat:** oberste Zentralbehörde des Landes zur Erledigung der laufenden Regierungsgeschäfte, auch oberste Gerichtsbehörde bei Streitigkeiten, an denen eine Gemeinde oder Körperschaft beteiligt ist.

**Prokurator:** ihm oblag das Auftreten vor Gericht bei der eigentlichen Prozeßführung an Hand der von Advokaten gefertigten Schriftsätze.

**Regiment:** andere Bezeichnung für Regierung.

**Rentkammer:** zentrale Finanzverwaltung, unterteilt in die Rentkammerexpedition: zur Beaufsichtigung des Kammergutes, Überwachung des Rechnungswesens, Führung einer Zentralkasse, und in zwei Rentkammerrechenbanken: zuständig für die jährliche Rechnungsabklärung, besetzt mit je drei Rechenbankräten und einem Buchhalter.

**Spezialsuperintendent:** hat die Aufsicht im Kirchenbezirk über die Kirchen, Schulen und deren Diener, vergleichbar dem späteren Dekan.

**Stiftsverwalter:** verwaltete als herzogl. Verwalter das in seinem Amtsbezirk liegende Vermögen der (säkularisierten) Stifte.

**U.J.Dr.:** auch in der Reihenfolge Dr.J.U., bezeichnet einen Doktor beider Rechte, des bürgerlichen und des kanonischen.

o-o-o

Nach dieser Vorbemerkung können wir uns dem Ahnherrn der württembergischen Backmeister zuwenden, dessen Einheirat in schwäbische Familien die Ahnengalerie der Erdmannskinder ins Ungemessene erweitert:

#### Heinrich Backmeister d.J. (1618-1692)

geboren in Lübeck als ältester Sohn des späteren Lüneburger Stadtsyndikus, verlor im elften Lebensjahr den Vater; den Dreizehnjährigen nahm sein Onkel, der Kieler Pastor Petrus Krüger in sein Haus auf und unterrichtete ihn bis 1636 in allen Wissenschaften so vorzüglich, daß der jetzt Achtzehnjährige sogleich die ihm angebotene Stelle eines Reisebegleiters bei dem jungen Jürgen v. Marschalk und dessen Vetter Franz v. Marschalk annehmen konnte.

Seine Reisen mit den beiden Junkern führten ihn in den nächsten drei Jahren nach Köln, Den Haag, Amsterdam, Utrecht, London, Canterbury, Oxford, Paris, Orleans, um an den Universitäten juristische Vorlesungen zu hören und sich im Reiten, Fechten und Tanzen zu vervollkommen. Die Absicht, von Paris nach Italien zu reisen, vereitelte 1639 der plötzliche Tod des Franz v. Marschalk, man kehrte daher zu Jürgens Mutter auf das Rittergut Hutlo im Herzogtum Bremen zurück.

Im Herbst 1640 neue Reise mit Jürgen v.M. (er wurde später Präsident der Bremischen Ritterschaft) und dessen Vetter Balthasar v.M. (er wurde später Kgl. schwedischer Hofmarschall) nach der dänischen Ritter-Akademie Soroe, wo sie

bis Frühjahr 1643 blieben. Anschließend besuchten Heinrich B. und Jürgen v.M. juristischer, geschichtlicher und sprachlicher Studien wegen die ihnen schon bekannte Universität Utrecht. Die Universitätsferien verbrachte Heinrich bei der Armee des Prinzen Heinrich v. Oranien vor der Festung Bergen op Zoon, und erkrankte danach so schwer, daß er sein Leben wohl nur der Kunst und Fürsorge des hervorragenden Mediziners und Rektors der Universität Prof. Dr. Strack verdankte.

Die Nachricht über den Einmarsch schwedischer Kriegsvölker in das Herzogtum Bremen veranlaßten Heinrich, sobald er sich kräftig genug fühlte, trotz Winterkälte nach Hutlo zurückzukehren, wo er im März 1644 eintraf, und mit einem Ehrensold für 8jährige der Familie Marschalk geleistete treue Dienste herzlich verabschiedet wurde.

Krieg ist des Einen Not und Tod, des Andern Brot. Der Krieg, der seit Heinrichs Geburtsjahr die deutschen Lande verheerte, hatte unseren Ahnherrn zuletzt nur leicht am Ärmel gestreift, jetzt brachte er den Fünfundzwanzigjährigen ins Brot. Von Hutlo begab sich Heinrich zunächst zu seinem Onkel Dr. Michael Reiser nach Lübeck. Dort erhielt er das Angebot des mit der Anwerbung eines Regiments beschäftigten, in schwedischen Kriegsdiensten stehenden Obersten v. Bülow, als Auditeur (Beisitzer des Militärgerichts) in seine Truppe einzutreten. Onkel und Verwandte rieten ihm zu, er nahm an, und mußte es nicht bereuen, v. Bülow behandelte den begabten jungen Mann mit großem Wohlwollen, fast wie einen Sohn. Mit dem Regiment durchzog Heinrich einen großen Teil Deutschlands, wohnte einigen Gefechten und Belagerungen bei, und weil er sich sachkundig u. geschickt zeigte, wurde er öfter zu Verhandlungen mit den Kaiserlichen u. Ligistischen Generalen verwendet.

Nach dem Westfälischen Frieden dankte die schwedische Krone 1650 einen großen Teil ihres in Deutschland stehenden Heeres ab. Auch Heinrich wurde entlassen und erhielt neben einem ehrenvollen Abschied auch ein namhaftes Geldgeschenk. Er hatte sich 1647, während sein Regiment in Nördlingen lag, mit der Tochter Anne des dortigen Bürgermeisters Seefried verheiratet und mußte für seine Familie ein Auskommen finden, seine Bemühungen blieben jedoch längere Zeit erfolglos, das ausgesogene, durch Krieg und Pest entvölkerte kleine Herzogtum Württemberg hatte wenig mehr als Armseliges zu bieten. Erst im Frühjahr 1653 erhielt er dank der warmen Empfehlungen seiner Gönner, des schwedischen Feldmarschalls v. Wrangel und des Generals v. Bülow von Herzog Eberhard III. eine Anstellung in Neuenbürg, zunächst als Stadt- und Amtsschreiber, dann als Untervogt (Schultheiß), und 1655 wurde ihm auf Fürsprache des Senats der Universität Tübingen die durch den frühen Tod seines Bruders Lucas frei gewordene Stelle des Universitäts-Sekretärs übertragen.

Heinrich, längst auch seiner Tüchtigkeit wegen von seinem Herzog geschätzt, blieb in Tübingen bis 1672. Als ihn 1668 Markgraf Friedrich v. Baden als Rat und Kanzleidirektor nach Immendingen berufen wollte, bewilligte ihm Eberhard eine Gehaltserhöhung, um ihn zu halten, 1671 ernannte er ihn zum Justizrat, u. im Frühjahr 1672 verlieh er ihm auf Grund seiner vor der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen/den Dr.-Titel. Im gleichen Jahr, dem Sterbejahr seiner Frau, die ihm in 25jähriger glücklicher Ehe 10 Kinder geboren hatte, unter ihnen den Stifter der ostfriesischen Linie mit den Stämmen I und II, wurde Heinrich als Oberjustizrat und Kammerprokurator nach Stuttgart versetzt.

Obwohl schon 56 Jahre alt, heiratete Heinrich seiner Verhältnisse wegen am 28.4.1674 die Tochter Margarethe des damaligen Geheimsekretärs und späteren Geh. Reg. Rats Johannes Keller - wenige Wochen, bevor der ihm wohlgesinnte Eberhard III. einem Schlaganfall erlag; die Herzoginwitwe (aus zweiter Ehe), eine Gräfin v. Öttingen, bewahrte Heinrich jedoch das Wohlwollen ihres Gatten.

Heinrich überlebte auch seine zweite Frau (+ 1680) um 12 Jahre; er hatte von ihr noch fünf Söhne, unter ihnen Christoph Heinrich, den Stifter der württembergischen Linie mit dem Stamm III und unserem Stamm IV.

/geführten wissenschaftlichen "Disputation"

Bleibt noch anzumerken, daß wir den jetzt so erweiterten Einblick vor allem in die Jugendjahre Heinrich d.J. der von Frau Christa Geckler geb. Bacmeister beschafften Leichenpredigt verdanken. Und eines Kuriosums sei abschließend gedacht: der 1701 geadelte Johann Bacmeister, ein 1657 in Rostock geborener Neffe Heinrichs, heiratete 1683 die Tochter Johanna Christina des Geheimsekretärs Johann Keller, wodurch Onkel und Neffe auch zu Schwägern wurden.

o-o-o-o-o

### Christoph Heinrich Backmeister (1675-1746)

war der älteste Sohn aus der zweiten Ehe des Vaters. Über seine berufliche Vorbildung wissen wir nichts, es ist jedoch sicher, daß er 1701, bei seiner Verheiratung, schon Geistlicher Verwalter in Rosenfeld war und diese Position nicht ohne Kenntnis des Verwaltungswesens hatte einnehmen können. 1704 wurde er Kirchenratskanzlist, und 1708 Klosteramtsschreiber in Adelberg. In dieser Eigenschaft erstellte er 1720 die Zubringens-Inventur der Eheleute Jacob und Agnes Abelin (s. Bd. I S. 22/23). Anno 1722 wurde Christoph Konsistorial-Sekretär in Stuttgart, und hat dieses Amt offenbar bis zu seinem Tode innegehabt. Seine Frau Maria Margarethe Güthler, Tochter des (1699 verst.) Stuttgarter Bürgermeisters und Landtagsabgeordneten Joh. Georg Güthler, überlebte er 10 Jahre.

In Württemberg wurde Christoph Heinrich Backmeister mit dem "Herzoglichen Stipendium" bekannt, das besonders begabten Landeskindern den Besuch einer der Klosterschulen und nach entsprechender Auslese ein vierjähriges Theologiestudium als "Stipendiat" am Evgl. "Stift" in Tübingen ermöglichte. Es lag für einen Amtsschreiber nahe, schon zur eigenen finanziellen Entlastung einen der Söhne den Weg dorthin gehen zu lassen. Es war ein familiengeschichtlich bedeutsamer Entschluß, den jüngsten der drei Söhne, den in Adelberg geborenen

### Christoph Backmeister (1715-1772)

die Theologie studieren zu lassen: er hat der Familie die geistige und leibliche Potenz von über hundert Pfarrfamilien zugebracht.

Aus der im Familienarchiv verwahrten Leichenpredigt ist der für einen schwäbischen Theologen typische Werdegang zu ersehen. Christoph besuchte zunächst die Lateinschule in Göppingen, anschließend das "Herzogl. Gymnasium" in Stuttgart, 1730 die Klosterschule Blaubeuren, 1732 die Klosterschule Bebenhausen. 1734 kam er in den Genuß des "Herzogl. Stipendiums" im "Stift" zu Tübingen, wurde 1736 "Magister" und "trat in die Theologie". 1738 wurde er vom "herzogl. Consistorio examiniert", wurde Pfarrhelfer (Vikar) in verschiedenen Gemeinden, unter anderem in Ludwigsburg, dann Pfarrer in Schöckingen 1744, in Sondelfingen b. Reutlingen 1755, in Mössingen b. Tübingen 1765 bis zu seinem Tode.

In Schöckingen hatte Christoph 1744 die Tochter Joh. Elisabeth des Hirsauer Klosterpflegers Lechler geheiratet, die junge Frau starb jedoch 1745 an der Geburt nicht lebensfähiger Zwillinge. 1747 vermittelt uns die Heirat mit Joh. Margarethe Osiander die Begegnung mit einem Namen, der über die Landesgrenzen hinaus bekannt geworden ist, wir kommen darauf noch zurück. Der zweiten Ehe entsprangen 11 Kinder, von denen aber 3 früh verstarben.

Aus dem weniger erfreulichen Alltag eines Pfarrers ist uns im Sondelfinger Heimatbuch folgende Geschichte überliefert:

"Sondelfingen hatte das Zehntrecht im Wörnsberg auf Reutlinger Markung und umgekehrt Reutlingen auf Sondelfinger Markung im Aschberg... Dieses eigenartige Verhältnis brachte den Sondelfinger Pfarrern noch bis ins 18. Jahrhundert hinein manchen Verdruß, weil die Reutlinger oftmals keine Kontrolle über den Traubenertrag am Wörnsberg zuließen, sondern als Zehnt nur ablieferten, was ihnen beliebte. Nach Meinung der Sondelfinger Pfarrer hätte man das Gebiet

auch viel mehr als Weinberg nutzen können. Die Reutlinger dagegen bauten keinen Wein, sondern benutzten das Gelände als Viehweide, von der der Sondelfinger Pfarrer ja schlecht den Zehnten erheben konnte. Am 22. Okt. 1763 berichtete nun Christoph Backmeister dem württ. Oberamt in Urach, er habe an dem genannten Tag den Reutlinger Syndicus Beeger wegen der versprochenen Aufstellung über die Morgenzahl der Weinberge am Wörnsberg in Reutlingen auf der Straße angesprochen:

"Auf diese Anfrage kam H. Syndicus Beeger in einen solchen heftigen Zorn, daß er sein Angesicht verstellte, seinen Stock vor mich hin in den Boden stöße und mir hart ins Gesicht schreyend antwortet: 'Darum, weil ich nicht hexen kann, wissen Sie es jetzt Herr Pfarrer, weil ich nicht hexen kann.' Dieses so gar unanständige Betragen auf öffentlichen Gassen und den Augen und Ohren des Herrn Amtsbürgermeisters mußte mir, da ich ohnehin nicht privato, sondern publico nomine höflich anfragte, sehr empfindlich fallen."

Christophs ältester Sohn

Lukas Christoph Gottfried Backmeister (1748-1809)

studierte ebenfalls in Tübingen und erwarb schon mit 17 Jahren den mit Lehrbefugnis verbundenen akademischen Grad eines Magister Philosophus. 1778 ist er Pfarrer in Birkenfeld und heiratet im Mai dieses Jahres in Mössingen die Sabina Elisabeth Gastpar aus einer ebenfalls bekannten Pfarrersfamilie; sie ist 89 Jahre alt geworden, von ihren 7 Kindern hat sie nur ihren ältesten Sohn

Christoph Gottfried Backmeister (1779-1856)

nicht überlebt; der zweite Sohn, geb. 1780, war Soldat geworden und starb 1826 als württ. Hauptmann "an den in den Feldzügen erhaltenen Wunden, Inhaber des mit dem persönlichen Adel verbundenen Württ. Militärverdienstordens, der Franz. Ehrenlegion und sonstiger Auszeichnungen".

Nach der ebenfalls erhaltenen Leichenpredigt wurde Christoph bis in sein 9. Lebensjahr von seinem Vater in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache unterrichtet, besuchte dann die Lateinschule in Neuenbürg, vom Spätjahr 1793 an das Evgl. Seminar in Blaubeuren (die ehemalige Klosterschule), von 1795-97 das höhere Seminar in Bebenhausen, anschließend das Theol. Stift in Tübingen. Er wurde mag. (Magister) 1799, dann zunächst Gehilfe (Vikar) seines inzwischen von Birkenfeld nach Gräfenhausen versetzten Vaters, desgleichen Vikar in Kirchheim a/N, Diakon (2. Pfarrer) in Ebingen 1810 und Inspektor eines privaten Seminars für Schullehrer, Pfarrer in Grafenberg 1812, in Neckarweihingen 1824, in Schwieberdingen 1835-1853. Der jetzt Vierundsiebzigjährige wurde emeritiert (in den Ruhestand versetzt) und verbrachte seine letzten Lebensjahre bei seinem Sohn Christoph Gottlieb Theodor Backmeister in Degerloch, den wir schon kennen lernten.

Spät wie sein Vater heiratete er in Ebingen 1810 die Pfarrerstochter Charlotte Christiane Dorothea Gastpar, die Tochter eines Bruders seiner Mutter, also seine Base - was in unserer Ahnenreihe zu einem ersten "Ahnenverlust" führt.

In der Leichenpredigt wird Christoph Gottfried Backmeister ein wohlwollender, bescheidener, heiterer Mann genannt, die Heiterkeit des Gemüts habe ihn bis in das hohe Alter begleitet, eine Heiterkeit und ein Gottvertrauen, das den bösen Tag für gut nahm und machte, daß denen, die mit ihm umgingen, wohl war. Er sei, heißt es, am Donnerstag gesund, munter und fröhlich gewesen, am Freitag erkrankt, anfangs ohne bedenkliche Anzeichen, und am Samstag tot gewesen.